

XXII. GP-NR**583 /J****2003 -07- 03****ANFRAGE****der Abgeordneten Bettina Stadlbauer****und Genossinnen****an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit****betreffend die laufenden Verhandlungen über das Dienstleistungsabkommen der WTO (GATS).**

Die WTO-Ministerkonferenz 2001 hatte festgelegt, dass die GATS-Liberalisierungsangebote bis 31. März 2003 einzubringen sind. Der Sprecher der GATS-Verhandlungsrunde, der chilenische Botschafter Alejandro Jara berichtete am 23. Mai der interessierten Öffentlichkeit, dass erst 25 von 146 WTO-Mitgliedsländer im Rahmen der GATS-Verhandlungen ein Liberalisierungsangebot abgegeben haben. Nur fünf davon wurden veröffentlicht. „Als wirkliches Bemühen hin zu Liberalisierungen“ lobte Jara das EU-Angebot bei der Arbeitsmarkttöffnung, mode 4.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit nachstehende

Anfrage:

1. Welche Auswirkungen wird die Abweichung vom Zeitplan aus Ihrer Sicht für den weiteren Verhandlungszeitplan haben?
2. Wie beurteilen Sie die Situation, dass erst 25 Länder Liberalisierungsangebote abgegeben haben?
3. Ist dies als Ausdruck von geringem Interesse vieler WTO-Mitgliedsländer an einer weiteren Liberalisierung des Dienstleistungsbereiches durch das GATS-Abkommen zu werten?
4. Entspricht es Ihrer Vorstellung von Transparenz und Demokratie, dass Verhandlungsangebote nicht veröffentlicht werden, wie es ein Großteil der Mitgliedsländer macht?

5. Die Anwesenheit natürlicher Personen bei der grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung wird im EU-Angebot für die innerbetriebliche Entsendung auf drei Jahre ausgedehnt. Wie wollen Sie in Zukunft eine missbräuchliche Anwendung verhindern?
6. Die Anwesenheit natürlicher Personen auf Basis eines Dienstleistungsvertrages wird im EU-Angebot auf sechs Monate innerhalb von 12 Monate ausgedehnt. Diese Möglichkeit soll in 14 weiteren Sektoren wie Umweltdienstleistungen (Abfallwirtschaft, Abwasserentsorgung,...) Übersetzungsdienste oder Technische Dienstleistungen (Maschinenbau, etc.) gegeben werden. Welche Vorstellungen haben Sie von den diskutierten Quoten und deren Kontrolle?
7. Wer wird die Einhaltung österreichischer Sozial- und Arbeitsrechtsvorschriften bzw. Mindestlöhne kontrollieren?
8. Wird der kollektivvertragliche Mindestlohn, wie er für österreichische ArbeitnehmerInnen gilt, rechtsverbindlich sein?
9. Laut einer Untersuchung des kanadischen Polaris Institut fordert die Europäische Union von 109 WTO-Mitgliedsländern Liberalisierungszugeständnisse. Davon sind 94 Entwicklungs- und Schwellenländer. Von 72 Ländern wird die Liberalisierung der Trinkwasserversorgung gefordert. Von Malaysia wird die Freigabe des Handels mit der inländischen Währung Ringgit gefordert. Von Südafrika und vielen anderen Ländern verlangt die EU, dass sie den Zweigstellen der Finanzmultis keine Eigentumsvorschriften machen sollen. Mexico und Chile sollen ihren Schutz der Küsten vor beliebigen Ausverkauf an Hotelketten aufgeben. Kenia soll die Beschränkung im Telekommunikationsbereich auf max. 30% Kapitalbeteiligung durch ausländische Unternehmungen beseitigen. Ägypten soll auf eine Bedarfsprüfung für ausländische Tourismus-Unternehmen verzichten. Kamerun verpflichte ausländische Investoren, pro 10.000 investierten US-Dollar, mindestens einen Arbeitsplatz zu schaffen. Die EU will das ändern. Sind diese Liberalisierungsforderungen tatsächlich in den Forderungen der EU enthalten?
10. Wie begründen sie diese Deregulierungsforderungen?

11. Wie lassen sich diese Forderungen mit der wiederholten Erklärung der EU auf die besondere Situation der Entwicklungsländer zu achten in Einklang bringen?
12. Wann werden Sie die Forderungslisten der EU veröffentlichen und damit eine demokratische Meinungsbildung zulassen?

Klaus Fiedler

Van der

Arke Kerser

SS

City